



Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 22/1 „Linder Siedlung Nord“;
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Erlass eines
Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

Der Stadtrat Oberasbach hat am 27.06.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines Bebauungsplanes Nr. 22/1 „Linder Siedlung Nord“ beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich zwischen der Zwickauer Straße im Westen und der Plauener Straße im Osten, sowie der Greizer Straße im Süden. Im Norden grenzt das Stadtgebiet der Stadt Zirndorf an. Er umfasst die Grundstücke Flurnummern 312/8; 312/7; 311/50; 311/49; 311/42; 311/38; 311/36; 311/35; 311/34; 311/28; 311/21; 311/11; 311/10; 311/9; 307/47; 307/45; 307/44; 307/43; 307/42; 307/39; 307/38; 307/37; 307/36; 307/35; 307/24; 307/10; 307/7; 307/6; 307/5; 307/4; 307/3; 307/2; 307; 305/11 und 305 alle Gemarkung Oberasbach. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planblatt (Stand: 22.06.2022).

Ziel der Bauleitplanung ist die Steuerung der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes, insbesondere das Maß der baulichen Dichte und Steuerung der Nachverdichtung, sowie die Schaffung von Wohnraum im Bereich des geförderten Wohnungsbaus. Die Planung stellt eine Maßnahme der Innenentwicklung dar, so dass das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB zur Anwendung kommt. In diesem Verfahren ist keine Umweltprüfung vorgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Oberasbach, den 28.06.2022
Stadt Oberasbach

gez.

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin